



Uster, 14. Februar 2012

Nr. 529/2011

V4.04.71

Seite 1/6

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

BEANTWORTUNG

INTERPELLATION 529 SICHERHEIT IN USTER CLAUDIA WYSSEN UND MARIUS WEDER

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Oktober 2011 reichten die beiden Ratsmitglieder Claudia Wyssen (SP) und Marius Weder (SP) beim Präsidenten des Gemeinderates eine Interpellation betreffend «Sicherheit in Uster» ein.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«In den letzten Wochen konnte in den Medien mehrfach gelesen werden, dass Uster eine unsichere Stadt sei, die Kriminalität im Steigen begriffen sei und Handlungsbedarf bestehe. Immer wieder be-ruft sich der Stadtrat dazu auf die Umfrage aus dem Jahre 2009 "Bericht zur Bevölkerungsbefragung zum Sicherheitsempfinden in Uster". Nun ist es bekanntlich so, dass sich das subjektive Empfinden oft nicht mit der objektiven Realität deckt. Auf der Homepage der Stadt Uster werden unter "Mitteilungen Stadtpolizei" Aktualitäten aufgeführt. Es fällt dabei auf, dass die Stadtpolizei doch mehrheitlich aufgrund von Verkehrsdelikten aktiv ist und weniger wegen anderen Strafdelikten. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat daher folgende Fragen:

- A. *Wo liegt das Schwergewicht der Arbeit der Stadtpolizei Uster?*
- B. *In welchem Verhältnis steht der Arbeitsaufwand bezüglich Verkehrsdelikten zu demjenigen bezüglich anderen Strafdelikten?*
- C. *Liegen dem Stadtrat objektive Erhebungen über die Kriminalität in Uster vor?*
- D. *Gibt es dazu Vergleiche mit Städten ähnlicher Grösse und Zentrumslast, insbesondere im Grossraum Zürich (z.B. Dübendorf, Wetzikon, Dietikon, Illnau-Effretikon, Kloten etc.)?*
- E. *Ist bei Strafdelikten in Uster mehrheitlich die Stadt- oder die Kantonspolizei zuständig?*

F. *Wurden in den letzten Jahren Zahlen über die Kriminalität in der Stadt Uster bei der Kantonspolizei Zürich erfragt und beigezogen?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Frage 1:

Wo liegt das Schwergewicht der Arbeit der Stadtpolizei Uster?

Die polizeilichen Tätigkeiten werden allgemein in vier Kategorien eingeteilt:

- Sicherheitspolizei: Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, Abwehr von unmittelbar drohenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt (= Prävention), Beseitigung von eingetretenen Störungen
- Verkehrspolizei: Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr und Gefahrenabwehr im Strassenverkehr (= Prävention), inkl. die Aufnahme und Rapportierung von Verkehrsunfällen auf Stadtgebiet
- Kriminalpolizei: Ermittlung auf Aufklärung von strafbaren Handlungen
- Verwaltungspolizei: Vollzug des Verwaltungsrechts (vor allem durch das Ausstellen von Bewilligungen)

Nach der Aufgabenzuweisung im kantonalen Polizeiorganisationsgesetz übernimmt die Stadtpolizei Uster zur Hauptsache sicherheits-, verkehrs- und verwaltungspolizeiliche Aufgaben. Die Kriminalpolizei wird mit Ausnahme der Übertretungen von der Kantonspolizei Zürich ausgeübt. Die Stadtpolizei rückt indessen auch bei Vergehen und Verbrechen regelmässig aus, um erste Massnahmen zu treffen und die Kantonspolizei bei den Ermittlungen zu unterstützen. Sei dies personell oder gg. auch materiell mit Einsatzmitteln und/oder Räumen.

Das Schwergewicht der stadtpolizeilichen Arbeit liegt im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei: Mit ihrer hohen sichtbaren Präsenz stellen die Polizeipatrouillen nicht nur eine rasche Einsatzbereitschaft sicher, sondern leisten dadurch gleichzeitig einen massgeblichen Beitrag zur Verbrechens- und Verkehrsprävention. Dies wiederum wirkt sich positiv auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus. Daneben betreibt die Stadtpolizei auf dem Polizeiposten im Stadthaus einen Kundenschalter als erste Anlaufstelle für die Bevölkerung für alle polizeilichen Fragen und Probleme.

Die 20 Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei stehen werktags von 06 – 24 Uhr und am Wochenende bis 03 Uhr im Einsatz und sorgen mit ihrer sichtbaren Präsenz zu Fuss, mit dem Velo oder im Streifenwagen sowie ihrer bürgernahen Polizeiarbeit für ein hohes Sicherheitsempfinden bei der Bevölkerung.

Frage 2:

In welchem Verhältnis steht der Arbeitsaufwand bezüglich Verkehrsdelikte zu demjenigen bezüglich anderer Strafdelikte?

Im Jahr 2010 wurden von der Stadtpolizei Uster insgesamt 2'372 Rapporte und Berichte erstellt, davon 1'031 aus dem Bereich Verkehr, was rund 43% entspricht. Bei diesen Zahlen ist der Aufwand für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs nicht berücksichtigt, da diese Aufgabe an eine private Firma ausgelagert wurde.



Frage 3:

Liegen dem Stadtrat objektive Erhebungen über die Kriminalität in Uster vor?

Ja. Die Kriminalitätszahlen im Kanton Zürich und der Schweiz werden nach einheitlichen Kriterien erfasst, ausgewertet und jährlich in Form der sogenannten Kriminalitätsstatistik bis auf Stufe Bezirk veröffentlicht. Über die Kantonspolizei Zürich hat der Stadtrat zudem Zugang zu den Kriminalitätszahlen auch für die Stadt Uster. Die aktuellsten verfügbaren Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2010. Die Kriminalitätszahlen für das Jahr 2011 werden erst im März 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt.

1. Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich bei den Delikten nach Strafgesetzbuch
(Die Häufigkeitszahl bezeichnet die Anzahl Straftaten pro 1000 Einwohner)

	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Delikte	Einwohner	Häufigkeitszahl	Delikte	Einwohner	Häufigkeitszahl	
Uster	1971	31406	62,8	1902	31954	59,5	-4 %
Dübendorf	1700	23852	71,3	1646	24414	67,4	-3 %
Wetzikon	1573	21276	73,9	1474	21586	68,3	-6 %
Dietikon	3238	22954	141,1	3195	23196	137,7	-1 %
Illnau-Effretikon	921	15338	60	995	15435	64,5	+ 8 %

2. Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich bei den Betäubungsmitteldelikten
(Die Häufigkeitszahl bezeichnet die Anzahl Straftaten pro 1000 Einwohner)

	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Delikte	Einwohner	Häufigkeitszahl	Delikte	Einwohner	Häufigkeitszahl	
Uster	186	31406	5,9	223	31954	7,0	+ 20 %
Dübendorf	158	23852	6,6	124	24414	5,1	- 22 %
Wetzikon	165	21276	7,8	265	21586	12,3	+ 61 %
Dietikon	251	22954	10,9	291	23196	12,5	+ 16 %
Illnau-Effretikon	138	15338	9,0	199	15435	12,9	+ 44 %

3. Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich bei den Delikten nach Ausländergesetz
(Die Häufigkeitszahl bezeichnet die Anzahl Straftaten pro 1000 Einwohner)

	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Delikte	Einwohner	Häufigkeitszahl	Delikte	Einwohner	Häufigkeitszahl	
Uster	91	31406	2,9	99	31954	3,1	+ 9 %
Dübendorf	89	23852	3,7	103	24414	4,2	+ 13 %
Wetzikon	77	21276	3,6	75	21586	3,5	- 3 %
Dietikon	161	22954	7,0	139	23196	6,0	- 14 %
Illnau-Effretikon	39	15338	2,5	44	15435	2,9	+ 13 %

4. Anzahl Unfälle und Verunfallte in den Jahren 2009 / 2010

	2009			2010		
	Unfälle	Verletzte	Tote	Unfälle	Verletzte	Tote
Uster	276	69	0	283	85	0
Dübendorf	266	53	0	235	38	0
Wetzikon	218	66	0	226	61	1
Dietikon	278	58	0	275	48	0
Illnau-Effretikon	171	40	2	181	40	0

In der Kriminalitätsstatistik werden nur diejenigen Fälle erfasst, die mit einem Polizeirapport abgeschlossen werden. Alle Fälle, welche mit einer Ordnungsbusse oder einem Bericht erledigt werden, finden keinen Eingang in die Statistik. So hat die Stadtpolizei Uster zusätzlich zu den in der Kriminalstatistik ausgewiesenen Fällen im Jahr 2009 5'725 Ordnungsbussen und im Jahr 2010 10'496 Ordnungsbussen ausgestellt. Ferner hat sie im Jahr 2009 73 und im Jahr 2010 99 Berichte / Nachtragsrapporte verfasst.

Ebenfalls nicht in der Kriminalitätsstatistik enthalten sind die zahlreichen Übertretungen gegen das kantonale und kommunale Polizeirecht, namentlich Nachtruhestörungen, Littering, Unfug, Alkoholkonsum durch Jugendliche, Betteln etc. Auch wenn es sich bei diesen Übertretungen nicht um Kapitalverbrechen, sondern im Gegenteil um Bagatelldelikte handelt, beeinflussen sie das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ganz massgeblich. Diese Fälle werden auf dem Stadtgebiet Uster praktisch ausschliesslich von der Stadtpolizei bearbeitet, da die Kantonspolizei mangels verfügbarer Kräfte in der Regel nicht in der Lage ist, rechtzeitig auszurücken.

**Frage 4:**

Gibt es dazu Vergleiche mit Städten ähnlicher Grösse und Zentrumslast, insbesondere im Grossraum Zürich (z.B. Dübendorf, Wetzikon, Dietikon, Illnau-Effretikon, Kloten etc.)?

Die Kriminalitätszahlen lassen sich anhand der Kriminalitätsstatistik mit den unter Antwort 3 genannten Einschränkungen auch zwischen den verschiedenen Gemeinden und Städten vergleichen. Vergleiche dazu die obigen Tabellen.

Frage 5:

Ist bei Strafdelikten in Uster mehrheitlich die Stadt- oder die Kantonspolizei zuständig?

Wie schon eingangs erwähnt, ist nach dem Polizeiorganisationsgesetz für die Ermittlung von bereits begangenen Strafdelikten grundsätzlich die Kantonspolizei Zürich zuständig. Ausgenommen davon sind einerseits alle Übertretungen, und andererseits einzelne Vergehenstatbestände (vor allem aus dem Vermögensstrafrecht), die in Absprache mit der Kantonspolizei auch von der Stadtpolizei Uster rapportiert werden. Sodann werden verschiedene Vergehenstatbestände aus dem Strassenverkehrsrecht – z.B. Fahren im nicht fahrfähigen Zustand - ebenfalls von der Stadtpolizei rapportiert.

Ungeachtet der Ermittlungszuständigkeit leistet die Stadtpolizei durch ihre hohe sichtbare Präsenz und ihre rasche Einsatzbereitschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verbrechensprävention und trifft darüber hinaus bei jedem Ereignis die unaufschiebbaren Massnahmen (Sicherung des Tatortes und allfälliger Beweise, Festnahme bei Flagranz oder von flüchtenden Tatverdächtigen, Hilfeleistung gegenüber Opfern etc.).

Frage 6:

Wurden in den letzten Jahren Zahlen über die Kriminalität in der Stadt Uster bei der Kantonspolizei Zürich erfragt und beigezogen?“

Ja. Die Stadt- und Kantonspolizei pflegen einen engen Kontakt zueinander und informieren sich gegenseitig über sicherheitsrelevante Themen in der Stadt Uster. Dazu gehören auch die Zahlen über die Kriminalitätsentwicklung in Uster. Ein solcher Informationsaustausch findet laufend an den regelmässig stattfindenden gemeinsamen Rapporten statt. Darüber hinaus basiert der im Gemeinderat behandelte „Planungsbericht 24h-Dienst bei der Stadtpolizei Uster“ ebenfalls auf den Zahlen der Kriminalitätsstatistik aus den Jahren 2006 – 2008.

Die Kriminalitätszahlen der Jahre 2009 und 2010 zeigen gegenüber denjenigen der früheren Jahre ein erfreuliches Bild: Einerseits sind die Anzahl Straftaten in Uster in allen wesentlichen Bereichen rückläufig, andererseits hat sich auch die Kriminalitätsrate im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden und Städten wieder – teils deutlich – verbessert. Es wäre verfrüht, die Gründe für diese Trendwende schon heute abschliessend nennen zu wollen. Dennoch scheint es kein Zufall zu sein, dass die positive Kriminalitätsentwicklung mit einer Reihe eingeleiteter Massnahmen zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit zusammenfällt (verankert in der Polizeiverordnung der Stadt Uster aus dem Jahr 2010). Erwähnt seien an dieser Stelle namentlich das Projekt Bahnhofpatenschaft, die Ausdehnung der Einsatzzeiten bei der Stadtpolizei, das Alkoholkonsumverbot für Jugendliche, die Neugründung des polizeilichen Jugenddienstes und der Bike-Police sowie die Wiedereinführung der Quartierpolizei.

Stadtrat

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Interpellation Nr. 529 der Ratsmitglieder Claudia Wyssen und Marius Weder betreffend Sicherheit in Uster Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber